

Sieht man von diesen unbedeutenden Mängeln ab, handelt es sich um eine für die Streusiedlungen und Sprachinseln im Karpatenraum und damit für die Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas sehr begrüßenswerte Veröffentlichung.

München

Emanuel Turczynski

*Malíř, Jiří: Materiály ke studiu vývoje české společnosti v letech 1848–1918 [Materialien zum Studium der Entwicklung der tschechischen Gesellschaft in den Jahren 1848–1918].*

Univerzita Jana Evangelisty Purkyně – fakulta filozofická, Brünn 1986, 225 S.

Die Quellensammlung zur Formierungsphase der tschechischen modernen Gesellschaft wurde für Geschichtsstudenten der Brünnener Universität zusammengestellt. Eine vergleichbare neuere deutsche Publikation existiert bislang nicht. In 102 chronologisch geordneten Dokumenten wird die politische, nationale und soziale Entwicklung der Tschechen von der Wenzelsbader Petition und Palackýs Absagebrief an das Frankfurter Vorparlament bis zur Unabhängigkeitserklärung von 1918 veranschaulicht. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, stellt die einzelnen Materialien bewußt ohne Interpretation vor und vermeidet eine übermäßige Betonung der bekannten historischen Knotenpunkte wie 1871, 1897 oder 1907, da diese in Handbüchern und anderen Studientexten genügend berücksichtigt sind. Nachweise dazu gibt die ausgewogene Einleitung von J. Malíř.

Neben politischen Programmen und Aufrufen – meist ungekürzt und unter Beibehaltung der Originalschreibung – wurden vor allem Passagen aus Memoiren und Briefen, darunter auch einige unveröffentlichte Archivalien, ausgewählt. Abgesehen vom Schwerpunkt 1848 verteilen sich die Dokumente gleichmäßig über den gesamten Zeitraum. Die meisten Quellen betreffen die Sozialdemokratie, doch sind auch die anderen tschechischen Parteien – mit Ausnahme der katholischen Parteien – hinreichend berücksichtigt. Die Auszüge aus Parteiprogrammen und Organisationsstatuten sind mehrfach gegenübergestellt, z. B. 1874 oder um 1900, so daß ein direkter Vergleich möglich wird. Der parteipolitische Aspekt wird damit stärker betont als der Kampf um das böhmische Staatsrecht. Während mit dem Oktoberdiplom oder der Gewerbeordnung auch gesamtstaatliche Komponenten der Habsburgermonarchie angesprochen werden, findet die katholische Kirche nur durch das Konkordat Erwähnung. Mehr beachtet als gemeinhin üblich wird die mährische Geschichte, doch wird sie im Vergleich zur Entwicklung in Böhmen nicht überbetont. Prag bleibt eindeutig als Mittelpunkt der tschechischen Gesellschaft erkennbar.

Aus einzelnen Quellen lassen sich Hinweise auf manchen vernachlässigten Bereich, wie Adel, Judentum, das deutsch-tschechische Verhältnis oder das tschechische Vereinswesen (z. B. die Sokol-Bewegung) erschließen, ohne daß diese Fragen direkt dokumentiert sind. Aspekte der ländlichen Entwicklung bleiben zu stark im Hinter-

grund. Auch ließe sich fragen, ob die Eingrenzung einer solchen Dokumentation auf eine nationale Gesellschaftsgeschichte sinnvoll ist. Die Quellen für die Zeit des Ersten Weltkriegs, die den tschechischen Widerstand und die österreichische Kriegsgerichtsbarkeit an Extremfällen vorstellen, könnten die Benutzer dieser hilfreichen Dokumentation am ehesten zu Fehlinterpretationen verleiten.

Mainz

Robert Luft

*Megner, Karl: Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums.*

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1985, 442 S., 12 Abb., DM 90,- (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 21).

Nicht die zentralen Fragen nach den Funktionen des Beamtentums und seiner Rolle im Staat, die ihm, gleich dem Militär, die Bezeichnung als eine der Säulen der Monarchie eingetragen hat, sind Inhalt des umfangreichen Buches, es beschränkt sich vielmehr – wie der Untertitel besagt – auf die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des österreichischen Berufsbeamtentums und betritt damit weitgehend Neuland. Aber auch dieser Ausschnitt aus der Gesamtthematik erfährt eine weitere Einschränkung: In erster Linie gilt die Untersuchung dem mittleren und niederen Beamtentum; der k. k. Hofrat, an den man zuerst denkt, wenn vom österreichischen Beamtentum die Rede ist, bleibt weitgehend im Hintergrund. Die besondere Vorliebe des Verfassers gilt der Finanzverwaltung, der ein umfangreicher Anhang gewidmet ist. Wie berechtigt diese Schwerpunktbildung ist, zeigt ein Blick in die Beamtenstatistik Böhmens um die Jahrhundertwende: 1901 standen hier 970 Beamten der inneren („politischen“) Verwaltung und 2298 Beamten im Bereich der Justiz 3481 Beamte der Finanzverwaltung gegenüber. Auch zeitlich umfaßt die Arbeit nicht den gesamten für die Entwicklung des österreichischen Beamtentums maßgeblichen Zeitraum, sondern beschränkt sich vorwiegend auf die franzisko-josephinische Epoche.

Die wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel befassen sich mit den Laufbahnbestimmungen und Diätenklassen, dem Gehaltsgesetz von 1873 – vom Verfasser als die Magna Charta der österreichischen Beamten bezeichnet – und der Gehaltsentwicklung bis zum Jahr 1914, den Pensionen und Provisionen. Diese Fragen werden anhand umfangreicher Tabellen und Figuren erläutert.

Bunter ist das Bild der sozialgeschichtlichen Aspekte: Beamtenfamilie, Dienstwohnung, Uniform, die Selbst- und Fremdrekrutierung der Beamtenschaft, die Frau im Staatsdienst, Standesehre, Protektion, Nobilitation, Orden. Andere einschlägige Fragen sind in verschiedenen Abschnitten versteckt, etwa das Streikrecht in der Darstellung des Gehaltsgesetzes oder die Besteuerung der Beamtenbezüge im Abschnitt über die illegalen Mittel der Gehaltsaufbesserung.

Trotz dieser Vielfalt des Inhalts bleiben zahlreiche Fragen ausgespart, etwa die für das österreichische Beamtentum charakteristischen Doppelbegabungen – von den